

Wichtige Informationen zum Bürgergeld (SGB II)

1. Grundsätzliche Regeln

Wenn Sie Geld vom Jobcenter bekommen, müssen Sie jede Arbeit annehmen, die Sie machen können. Das gilt für Ihren Körper und für Ihre Seele.

Es gibt nur wenige **Ausnahmen**:

- Sie betreuen ein Kind, das jünger als 14 Monate ist (und niemand anderes kann das Kind betreuen).
- Sie pflegen einen Verwandten.
- Sie müssen auch bereit sein, bei einer Zeitarbeits-Firma zu arbeiten.

Sie und alle Personen, die mit Ihnen zusammenleben (Ihre Bedarfsgemeinschaft), müssen alles tun, um schnell wieder eigenes Geld zu verdienen. Das Ziel ist immer: Sie finden eine Arbeit.

Termine und Beratung

Das Ziel der Zusammenarbeit ist: Sie finden schnell eine Arbeit.

Die Gespräche mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater sind wichtig. Für diese Beratung brauchen Sie genug Zeit und Ruhe.

Deshalb gilt:

- Machen Sie für jedes Gespräch vorher einen **Termin** aus.
- Wenn es ein dringendes Problem gibt, können Sie auch einen schnellen Termin für die nächsten Tage bekommen.

2. Das Prinzip „Fördern und Fordern“

Sie müssen aktiv mithelfen, eine Arbeit zu finden.

Dafür schreiben Sie gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater einen **Kooperations-Plan**. Dieser Plan ist die Basis für die Zusammenarbeit.

Im Kooperations-Plan steht:

- Wie hilft Ihnen das Kommunale Jobcenter Hamm (KJC)?
- Welche Hilfen oder Kurse bekommen Sie?
- Was müssen Sie selbst tun (zum Beispiel: Wie viele Bewerbungen müssen Sie schreiben)?
- Wie und wann müssen Sie Ihre Bewerbungen nachweisen?

3. Ihre Pflichten (Mitwirkung)

Sie müssen aktiv mitmachen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Sie müssen Job-Angebote annehmen.
- Sie müssen an Kursen und Maßnahmen teilnehmen.
- Sie müssen Firmen kontaktieren, die Mitarbeiter suchen.
- Sie müssen pünktlich zu allen Terminen im Jobcenter kommen und alle Dokumente mitbringen.
- Sie müssen sich selbstständig um Arbeit bemühen und das auch beweisen.
- Sie müssen zu ärztlichen Terminen gehen, wenn das Jobcenter Ihre Gesundheit prüfen muss.

Wichtig – Kürzung des Geldes:

Wenn Sie Termine ohne wichtigen Grund verpassen oder eine Arbeit ohne guten Grund ablehnen, bekommen Sie weniger Geld.

- **Erste Stufe:** Das Geld wird für 3 Monate um **30 Prozent gekürzt**.
- Wenn Sie Termine immer wieder verpassen, kann das Jobcenter das Geld komplett streichen.

4. Erreichbarkeit (Post und Reisen)

Sie müssen an jedem Werktag an Ihrem Wohnort erreichbar sein. Das heißt: Sie müssen jeden Tag Ihren Briefkasten leeren. Sie müssen Briefe vom Jobcenter lesen und schnell zum Jobcenter kommen können.

Wenn Sie drei Termine hintereinander verpassen, gilt das als „nicht erreichbar“.

Reisen oder Wegfahren (Ortsabwesenheit):

Wenn Sie verreisen möchten, müssen Sie das **vorher** beim Jobcenter beantragen. Wenn Ihr Berater zustimmt, bekommen Sie Ihr Geld weiter. Wenn Sie ohne Erlaubnis wegfahren, bekommen Sie ab diesem Tag kein Geld mehr.

5. Allgemeine Regeln für den Antrag

- Geld gibt es erst ab dem Monat, in dem Sie den Antrag abgeben. Für die Vergangenheit gibt es kein Geld.
- Sie können den Antrag persönlich, per Post oder online abgeben.
- Reichen Sie alle Dokumente sofort ein.
- Sie müssen immer die **Wahrheit** sagen und alle Fragen komplett beantworten. Wenn Sie lügen, ist das eine Straftat und das Geld kann sofort gestoppt werden.
- Sie müssen Dokumente wie Krankmeldungen, Atteste oder Urkunden sofort vorlegen.

6. Änderungen sofort melden

Sie müssen dem Jobcenter **sofort** Bescheid sagen, wenn sich etwas in Ihrem Leben ändert. Wenn Sie das nicht tun, müssen Sie vielleicht Geld zurückzahlen und bekommen zudem vielleicht eine Strafe. Das Jobcenter überprüft Ihre Daten elektronisch auch mit anderen Behörden.

Melden Sie sofort, wenn:

- Sie oder jemand in Ihrem Haushalt eine Arbeit annehmen (auch Minijobs, Selbstständigkeit oder Ehrenamt).
- Sie einmalig Geld bekommen (zum Beispiel: Erbe, Lotto-Gewinn, Steuer-Rückzahlung oder Geschenke).
- Sie andere Gelder beantragen oder bekommen (zum Beispiel: Rente, Kindergeld, Krankengeld, Wohngeld).
- Sie umziehen. **Wichtig:** Fragen Sie das Jobcenter nach der Erlaubnis, **bevor** Sie den neuen Mietvertrag unterschreiben! Sonst wird die Miete oder die Kautions vielleicht nicht bezahlt.
- Jemand in Ihre Wohnung einzieht oder auszieht.
- Sie heiraten oder sich trennen.
- Sie ins Krankenhaus oder in eine Reha-Klinik müssen (oder ins Gefängnis).
- Sie oder Ihre Kinder eine Ausbildung oder ein Studium beginnen.
- Sie die Jahres-Abrechnung für Heizung oder Betriebskosten vom Vermieter bekommen.
- Die Miete billiger wird.

7. Hilfen für den Job (Geld beantragen)

Das Jobcenter kann Kosten übernehmen, die Ihnen bei der Jobsuche entstehen.

Ganz wichtig: Beantragen Sie diese Hilfen immer, **bevor** die Kosten entstehen (also vor dem Kauf, vor der Fahrt oder vor der Unterschrift)!

Folgende Hilfen gibt es:

- **Bewerbungs-Kosten:** Sie können 5 Euro pro schriftliche Bewerbung bekommen. Zeigen Sie Ihrem Berater Ihre Bewerbungsmappe.
- **Reise-Kosten:** Wenn Sie zu einem Vorstellungsgespräch fahren müssen (Weg weiter als 3 Kilometer), kann das Jobcenter die Fahrt bezahlen.

- **Praktikum / Trainingsmaßnahme:** Sie können einen Betrieb bis zu 4 Wochen lang testen. Das Jobcenter kann die Fahrtkosten bezahlen. Sprechen Sie vorher mit Ihrem Berater.
- **Geld für Arbeitskleidung oder Werkzeug:** Wenn Sie für den neuen Job spezielle Kleidung oder Werkzeuge selbst kaufen müssen. Sicherheitskleidung muss aber der Chef bezahlen.
- **Fahrtkosten für den neuen Job:** Wenn der neue Job außerhalb von Hamm ist, können die Fahrtkosten im ersten Monat (maximal bis zu 6 Monate) bezahlt werden.
- **Zwei Wohnungen (Doppelte Haushaltsführung):** Wenn Sie wegen des Jobs eine zweite Wohnung am Arbeitsort brauchen, gibt es dafür unter Umständen Hilfe.
- **Umzugs-Kosten:** Wenn Sie für einen Job aus Hamm wegziehen müssen. Das Jobcenter zahlt meistens nur Geld für einen Miet-Transporter, nicht für eine Umzugsfirma. Sie müssen vorher Kostenvoranschläge abgeben.
- **Einstiegs-Geld:** Ein extra Zuschuss, wenn Sie eine feste Arbeit annehmen oder sich selbstständig machen.

Besonderer Hinweis zum ersten Lohn

Lohn wird immer in dem Monat angerechnet, in dem er auf Ihr Konto überwiesen wird.

Wenn Ihr erster Lohn am 30. des Monats kommt, zählt er für den ganzen Monat. Wenn Sie dann für diesen Monat kein Geld mehr für Miete und Essen haben, können Sie beim Jobcenter ein **Darlehen** (einen Kredit ohne Zinsen) beantragen. Das Geld zahlen Sie später in kleinen Raten zurück.

Unterschriften

1. Erklärung zum Bescheid (Brief vom Jobcenter)

Der Brief mit der Entscheidung (Bescheid) geht an die Adresse der Familie. Das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen. Es sei denn, das Jobcenter soll die Miete direkt an den Vermieter überweisen.

Hamm, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller*in: _____

Unterschrift Partner*in: _____

Unterschrift weitere Person im Haushalt (über 15 Jahre): _____